

## Erläuterung

- Die Praxis ist **voll behinderten-/ rollstuhlgerecht**, wenn:
  - die Türbreite mindestens 90 cm ist,
  - der Zugang stufenlos oder über eine Rampe mit bis zu 6% Steigung erreichbar ist,
  - die Gänge mindestens 120 cm breit sind,
  - das Mobiliar so gestellt ist, dass die Durchfahrt mit einem Rollstuhl möglich ist oder
  - die Praxisräumlichkeiten komplett stufenlos sind bzw. durch einen Aufzug erreichbar sind

Die Praxis ist **bedingt behinderten-/ rollstuhlgerecht**, wenn:

- der Zugang über eine Stufe oder über eine Rampe mit mehr als 6% Steigung erfolgt und
  - die Eingangstür zwischen 70 und 89 cm breit ist
- 
- Ein **Behinderten-WC** weist die folgenden Merkmale auf:
    - Türbreite mindestens 80 cm
    - Zugang stufenlos oder über eine Rampe mit bis zu 6 % Steigung erreichbar
    - Schiebetüren oder Türen vorhanden, die sich nach außen öffnen lassen
    - rechts oder links neben der WC-Schüssel mindestens 95 cm Bewegungsfläche
    - Höhe des WC-Sitzes beträgt 48 cm
    - Haltegriffe rechts oder links vorhanden
  
  - Eine **Besuchertoilette** ist für gehbehinderte Personen geeignet
  
  - Ein **voll rollstuhlgerechter Parkplatz** ist vorhanden, wenn die Praxis einen offiziell ausgewiesenen Parkplatz mit Breite von 350 cm aufweist.  
Ein bedingt rollstuhlgerechter Parkplatz ist ein sich vor der Praxis bzw. in unmittelbarer Nähe befindlicher Parkplatz.
  
  - Ein **Aufzug** ist **voll behinderten-/ rollstuhlgerecht** wenn:
    - die Tiefe mindestens 140 cm, die Breite 110 cm und die Türbreite mindestens 80 cm beträgt und
    - die Höhe der Bedienelemente innen und außen höchstens 120 cm hoch ist.

Ein **Aufzug** ist **bedingt behinderten-/ rollstuhlgerecht** wenn er von Rollstuhlfahrern nur mit Begleitpersonen benutzt werden kann.